

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.11.2021

SR/BeVoSr/548/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	23.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2022

Haushaltsplan 2022; hier: Stellenplan 2022

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2022 gemäß Entwurf (01.11.2021) zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2022 gemäß Entwurf (01.11.2021) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 04.11.2021

Jakubczak, Lutz am 04.11.2021

Jakubczak, Lutz am 04.11.2021

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigegefügte Entwurf (01.11.2021) des Stellenplans 2022 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe), zukünftige Organisation der Fachbereichsleitungen in den Fachbereichen Zentrale Steuerung und Finanzen (siehe hierzu die diesbezügliche Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am 29.11.2021 SR/BeVoSr/515/2021) sowie in zwei Fällen vorzunehmende Anpassungen für die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach den tarifrechtlichen Eingruppierungsmerkmalen.

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich -abweichend vom Stellenplan 2021 gemäß Beschluss vom 29.03.2021- 2,26 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 82,43 auf sodann 84,69 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in der dieser Vorlage als Anlage beigegeführten Aufstellung dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigegeführten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nr. 4-5 (FB 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen; Fachbereichsleitung):

Durch Eintritt in die passive Phase der Altersteilzeit wird die Stelle des Leiters des Fachbereichs 1 voraussichtlich im Mai 2022 vakant. Hier soll eine Zusammenlegung der Fachbereiche 1 (Zentrale Steuerung) und 2 (Finanzen) erfolgen. Die Leitung des dann größeren Fachbereichs soll durch die jetzige Leitung des Fachbereichs 2 wahrgenommen werden. Aufgrund des hohen Anspruchs und der Aufgabenvielfalt wird diese Stelle in EG 14 eingruppiert. Die Beamtenstelle des jetzigen Stelleninhabers fällt ab April 2023 weg (in diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2021 SR/BeVoSr/515/2021 verwiesen).

Zu lfd. Nr. 10 (FB 1 – Zentrale Steuerung; IT-Mitarbeiter):

Der zum 15.08.2018 eingestellte und in EG 9a eingruppierte Stelleninhaber hat einen Höhergruppierungsantrag gestellt. Voraussetzungen für eine Eingruppierung in EG 10 sind eine einschlägige abgeschlossene Hochschulbildung sowie die Ausübung entsprechender Tätigkeiten. Der Stelleninhaber besitzt ein Universitätsdiplom in Informatik und betreut die vollständige IT-Infrastruktur des Rathauses, weshalb beide tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Aus Verwaltungssicht kann daher auf eine Stellenbewertung verzichtet werden.

Mehrkosten: 8.600,00 € jährlich (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu lfd. Nr. 12 (FB 1 – Zentrale Steuerung; Hauselektroniker):

Die jährlich anfallenden Überprüfungen aller ortsveränderbaren elektronischen Geräte wurden bisher von einer Fachfirma durchgeführt – die Kosten hierfür beliefen sich jedes Jahr auf ca. 30.000,00 €. Um diese Kosten in einem angemessenen Rahmen halten zu können und um zusätzlich anfallende Tätigkeiten im Rathaus, wie etwa die Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Hausmeisters auffangen zu können,

ist es aus Verwaltungssicht notwendig, hier die Stelle eines ausgebildeten Elektrikers zu schaffen.

Mehrkosten: 50.600,00 € (39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 6 TVöD inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu lfd. Nr. 17-18 (FB 2 – Finanzen; Fachbereichs-, bzw. Fachdienstleitung):

Wie bereits in der Erläuterung zu lfd. Nr.4-5 geschildert, soll eine Zusammenlegung der Fachbereiche 1 und 2 erfolgen. Der bisherige Fachbereich 2 wird organisatorisch dann zu einem Fachdienst umgewandelt, welcher eine Fachdienstleitung benötigt. Diese neu zu schaffende Stelle soll in EG 10 oder 11 TVöD eingruppiert werden.

Mehrkosten: 68.100,00 € (39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 10 TVöD)
oder 71.900,00 € (39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 11 TVöD)
(inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu lfd. Nr. 31 (FB 3 – Bürgerdienste; Sachbearbeitung OWiG-Angelegenheiten):

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 14.11.2017 wurde diese Stelle zunächst auf drei Jahre befristet. Die nunmehr seit einem halben Jahr tatsächlich besetzte Stelle hat erheblich zur insgesamten Entlastung aller sehr stark belasteten Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Ordnungswesen beigetragen. Es konnte eine Neustrukturierung der anfallenden Arbeiten sowie der Vertretungsregelungen erfolgen. Auch im Hinblick auf die Gesundheit aller Mitarbeiter des Fachdienstes (Überlastungsanzeigen liegen vor) erscheint hier aus Sicht des zuständigen Fachbereichs 3 eine Entfristung der genannten Stelle zur dauerhaften Unterstützung als zwingend erforderlich und unabdingbar.

Zu lfd. Nr. 35 (FB 3 – Bürgerdienste; Verkehrsüberwachung, ruhender Verkehr):

Die Stelle war bisher nur nachrichtlich im Stellenplan enthalten, enthielt jedoch keine eingeplanten Stunden- bzw. Stellenanteile und war bisher lediglich mit einer geringfügig Beschäftigten (450-€-Basis) besetzt. Um die Aufgabenerfüllung, vor allem die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Vollziehung der Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ratzeburg vom 30.07.2009, aber hierdurch auch die Generierung von Mehreinnahmen dauerhaft gewährleisten zu können, ist es dringend erforderlich, diese Stelle zukünftig mit 19,5 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Mehrkosten: 24.000,00 € (19,5 Stunden = 0,5 Vollzeitstelle, EG 4 TVöD)

Zu lfd. Nr. 37 (FB 3 – Bürgerdienste; Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter):

In Folge eines Höhergruppierungsantrags des Stelleninhabers ist eine Stellenbewertung durch ein extern beauftragtes Unternehmen durchgeführt worden. Im Ergebnis ist diese Stelle zwischen den Entgeltgruppen 7 und 9c einzugruppiert. Die Stadt Geesthacht beschäftigt ebenfalls einen feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter mit vergleichbarem Tätigkeitsfeld, welcher in EG 9a eingruppiert ist. Aufgrund der unscharfen Formulierung in dem Gutachten soll vor einer neuen Eingruppierung ein weiteres Gutachten eingeholt werden. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit Geesthacht nicht gegeben.

Mehrkosten: bis zu 12.000,00 € jährlich (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu lfd. Nr. 55-56 (FB 4 Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren; zusätzliche SB-Stelle):

Im Zusammenhang mit der antragsmäßigen Stundenreduzierung des Stelleninhabers der Planstelle Nr. 55/2022 (Reduzierung um 4 Wochenstunden) und der generellen starken Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 4 wird eine zusätzliche unbefristete Stelle mit 12 Wochenstunden, einzugruppiert in EG 7, benötigt (siehe hierzu die Beschlussvorlage des FB 4 vom 03.11.2021 für die heutige Sitzung, SR/BeVoSr/549/2021).

Mehrkosten: ca. 11.500,00 € jährlich (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu lfd. Nr. 80 (städtische KiTa „Domhof“):

Um den Anforderungen des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) gerecht zu werden, wird, nach Beschluss des ASJS vom 30.09.2021, eine zusätzliche Erzieherstelle mit einem Umfang von 17,5 Wochenstunden benötigt.

Mehrkosten: 26.400,00 € (17,5 Stunden = 0,44 Vollzeitstelle, EG S 8a, inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Zu Lfd. Nr. 98 (FB 6 – Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften; Bautechniker):

Durch den Eintritt in die Altersrente des Stelleninhabers (zugleich Personalratsvorsitzender) im Dezember 2021 fällt die Stelle zukünftig vollständig weg, da eine Nachbesetzung bereits im Juli 2020 erfolgt ist (siehe lfd. Nr. 99/2022).

Kosteneinsparungen: 80.000,00 € (39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 9b TVöD inkl. Rufbereitschaftsvergütung)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalmehrkosten in Höhe von insgesamt 136.500,00 €; davon sind noch im Haushalt 2022 (SN 01 – Personalkosten) zu veranschlagen: 85.900,00 € (für die laufenden Nummern 35, 37, 56 und 80).

Anlagenverzeichnis:

- Teil A) Stellenplan 2022 (Entwurf vom 01.11.2021)
- Organigramm ab 2022 (Entwurf vom 03.11.2021)